

Merkblatt zum Ausdruck von Bescheinigungen nach erfolgter Exmatrikulation

Nach erfolgter Exmatrikulation sollten Sie sich folgende Bescheinigung selbstständig ausdrucken oder herunterladen und abspeichern. Sie werden diese gegenüber Behörden und verschiedenen Stellen als Nachweis über Ihr Studium an der Universität Bayreuth vorlegen müssen.

- Exmatrikulationsbescheinigung
- Studienverlaufsbescheinigung
- Rentenbescheinigung
- Zahlungsbestätigung (Semesterbeitrag)

Diese Bescheinigungen finden Sie in [cmlife](#) unter „Studium“. Sie haben nach der Exmatrikulation noch sechs Monate Zugriff auf [cmlife](#) und Ihren studentischen E-Mail-Account. Bitte nehmen Sie die o.a. Schritte dennoch zeitnah vor.

Ihren Studierendenausweis müssen Sie nicht zurückgeben. Das nicht verbrauchte Guthaben kann bei Vorlage des Studierendenausweises von folgenden Stellen ausgezahlt werden:

Guthaben SWO (Mensa, Cafeteria)

Karten-Service-Büro im Gebäude der Mensa-Verwaltung/Anlieferung-Radweg
(Montag – Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr) oder Frischraum

Guthaben UBT (Kopien, Bibliothek, etc)

Herr Sehr: ZUV, 3.Stock, rechter Flur, Raum 3.22 (Dienstag bis Donnerstag von 9:30 bis 12:00 Uhr)
Tel. 0921/55-5326; nur für Terminvereinbarung zur Guthabenauszahlung; keine weiteren
Auskünfte

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Studierendenkanzlei